

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2022

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Tamar Gelashvili)
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Vera Kokozashvili)
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Abzike Justice)
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Abzike Justice)
6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Radi Krasimirov Asenov)
7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Radi Krasimirov Asenov)
8. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Serhii Hriho)

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

9. Verbandsversammlung am 22. November 2022

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

10. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

11. Anpassung der Preise für die Erdgas-Grundversorgung zum 1. Januar 2023
12. Anpassung der Preise für die Strom-Grundversorgung zum 1. Januar 2023

Jahrgang 29

Nr. 18-2022

Datum 18.11.2022

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Team Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2022

| <u>Gremium</u> | <u>Jan</u> | <u>Feb</u> | <u>Mär</u> | <u>Apr</u> | <u>Mai</u> | <u>Jun</u> | <u>Jul</u> | <u>Aug</u> | <u>Sep</u> | <u>Okt</u> | <u>Nov</u> | <u>Dez</u> |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Rat | | 23. | 30. | 27. | | 22. | | | 14. | 26. | | 13. |
| Hauptausschuss | | 09. | 02./30. | | 18. | 22. | | 24. | | | 30. | |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | | 16. | | 06. | 25. | | | | 07. | | | 07. |
| Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften | | | | | | | | | | | | |
| Ausschuss für Kultur und Heimatpflege | | | | | 05. | | | | | | 25. | |
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | | | | | 19. | | | 18. | | | 24. | |
| Integrationsrat | 20. | | | 28. | | | | | | 27. | | |
| Jugendhilfeausschuss | | | 03. | | 12. | | | | | | 16. | |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss | | 07. | | | | | | | | 24. | | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | | | | | | | | | | | 12. |
| Schul- und Sportausschuss | 20. | | | | | | | 17. | | | 10. | |
| Sozialausschuss | | | | | 04. | | | | | | 09. | |
| Stadtentwicklungsausschuss | 26. | | 09. | | 11. | | | 10. | 28. | | 12./23. | |
| Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss | | | | | | 23. | | | | | 03. | |

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB und in Verbindung mit § 4b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar westlich des Stadtparks im Bereich Itterstraße, Neustraße (Südwest), Neustraße (Südost) und Itterbach. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die an die Verkehrsfläche der Neustraße südöstlich und südwestlich angrenzenden Gebäudefluchten von der Itterbrücke bis zur Einmündung der gegenüberliegenden Itterstraße einschließlich deren Straßenbreite. Im Weiteren wird der Geltungsbereich durch die nordwestlich an die Verkehrsfläche der Itterstraße angrenzende vorderste Gebäudeflucht bis zur Einmündung der Wehrstraße begrenzt. Ab der Wehrstraße verspringt die Grenze des Geltungsbereichs auf die südöstliche Seite der Itterstraße und verläuft dort bis zur Itter. Von dort folgt die Grenze der Böschungsoberkante in südlicher Richtung bis auf die gegenüberliegende Straßenseite der Neustraße. Das Plangebiet umfasst in der Flur 52 die Flurstücke 35, 36, 37, 40, 41, 51, 52, 53, 112, 113, 114, 115, 116, 138 (teilw.), 141, 142, 174, 175, 176, 177, 241, 244 und 275 (teilw.) der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 19.830 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67C sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung für eine Wohnbebauung sowie für Teile des Plangebietes zur planungsrechtlichen Sicherung von bestehenden Wohngebäuden (Neustraße 29 bis 41) geschaffen werden. Zudem sollen die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Itterstraße und Neustraße im Zuge des Bauleitplanverfahrens einbezogen und planungsrechtlich gesichert werden. Im Plangebiet sollen Wohneinheiten unterschiedlicher Größe im frei finanzierten und geförderten Mehrfamilienhaussegment realisiert werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

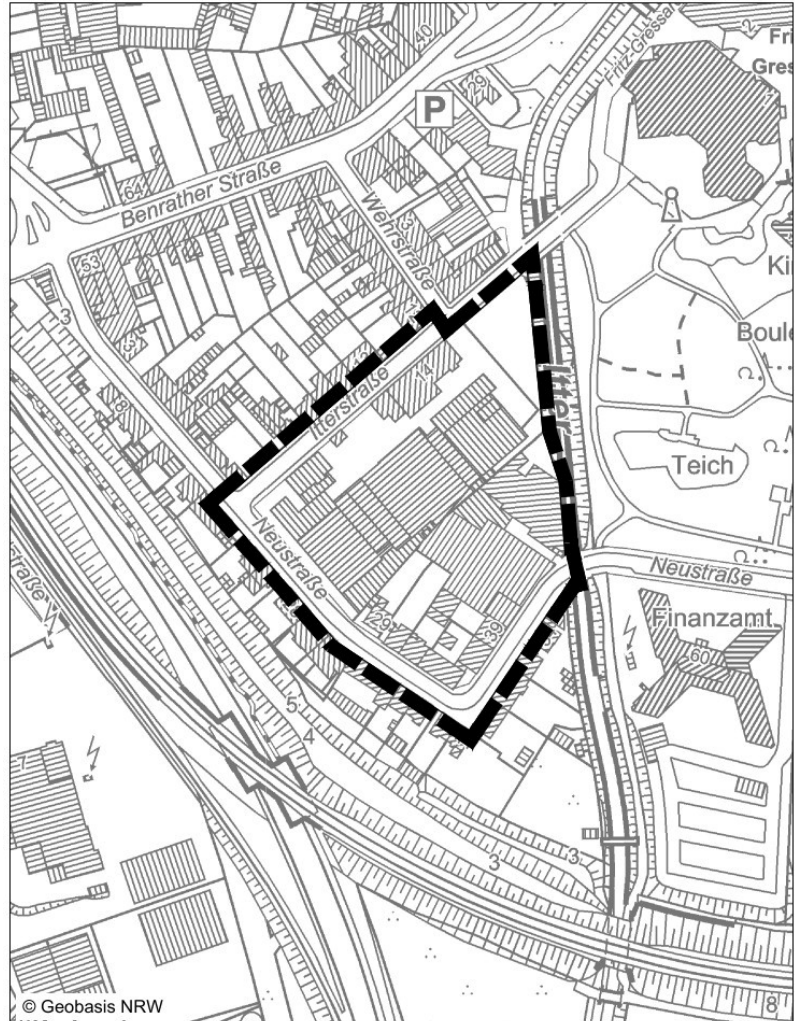
Hilden, den 07.11.2022
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 07.11.2022

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister



2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Tamar Gelashvili)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Tamar Gelashvili, Tiflis, Rumänien
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-K 20324
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, 02.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Vera Kokozashvili)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Vera Kokozashvili, Tiflis, Georgien
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-K 20325
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, 02.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Abzike Justice)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Abzike Justice, Italien
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-8216401020330
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 43, 40721 Hilden

Hilden, 07.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Abzike Justice)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Abzike Justice, Italien
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-8216401020331
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 43, 40721 Hilden

Hilden, 07.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Radi Krasimirov Asenov)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Radi Krasimirov Asenov, Benrather Str. 20, 40721 Hilden
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-Ase.A-La
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 39, 40721 Hilden

Hilden, 09.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Radi Krasimirov Asenov)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Radi Krasimirov Asenov, Benrather Str. 20, 40721 Hilden
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-Ase.S-La
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 39, 40721 Hilden

Hilden, 09.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

8. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Serhii Hriho)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Serhii Hriho, Ukraine
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-Hr.A.-Ks
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, 17.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Funke

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

9. Verbandsversammlung am 22. November 2022

Am Dienstag, dem 22.11.2022, 17:00 Uhr, findet die Sitzung der Verbandsversammlung im Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See (Erdgeschoss), Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 46 der Bezirksregierung am 17.11.2022.

Düsseldorf, 08.11.2022
Ratsfrau Dagmar von Dahlen
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

10. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt am 30.11.2022 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 16.11.2022
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadtwerke Hilden GmbH

11. Anpassung der Preise für die Erdgas-Grundversorgung zum 1. Januar 2023

Die Beschaffungspreise für Erdgas sind stark gestiegen. Trotz stetiger Bemühungen, unsere Kosten so gering wie möglich zu halten, können wir vor allem aufgrund der erheblich gestiegenen Beschaffungskosten unsere allgemeinen Preise nicht stabil halten. Zum 1. Januar 2023 gelten deshalb neue Preise in der Erdgas-Grundversorgung.

Die Konditionen sind im folgenden Preisblatt (hildenGas klassik 01-2023) zusammengefasst.

Hilden, 17.11.2022
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer
Stadtwerke Hilden GmbH



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH

hildenGas klassik 01-2023

In unserem Grundversorgungstarif ist ein praktisches Rund-um-Sorglos-Paket enthalten. Dieses sorgt für eine zuverlässige und sichere Grundversorgung zu fairen Preisen – ganz ohne Kautions- und Vorkasse. Außerdem binden Sie sich weder an Mindestvertragslaufzeiten noch haben Sie lange Kündigungsfristen. Somit genießen Sie stets größtmögliche Flexibilität.

- faire Preise
- zuverlässige Grundversorgung
- hohe Flexibilität (keine Mindestvertragslaufzeit und kurze Kündigungsfristen)
- keine Vorkasse
- keine Kautions

| | Preisstand ab 01.01.2023 | |
|--|--------------------------|----------|
| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 103,40 | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat | 8,62 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 16,55 |

In Ihrem Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten. Der APreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| | Preisstand ab 01.01.2023 | |
|--|--------------------------|----------|
| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 96,64 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 15,47 |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

- Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden), zurzeit 0,27 Cent/kWh
- CO₂-Abgabe, zurzeit 0,55 Cent/kWh
- regulierte Netznutzungsentgelte
- Gasspeicherumlage, zurzeit 0,06 Cent/kWh
- Bilanzierungsumlage, zurzeit 0,57 Cent/kWh

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1:

Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8.00–16.00 Uhr, Fr., 9.00–14.00 Uhr
 Telefon: 02103 795-555
 Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de



12. Anpassung der Preise für die Strom-Grundversorgung zum 1. Januar 2023

Die Strompreise am Stromeinkaufsmarkt steigen weiter stark an. Die stark gestiegenen Beschaffungskosten führen dazu, dass wir unsere allgemeinen Preise in der Strom-Grundversorgung zum 1. Januar 2023 anpassen müssen.

Die Konditionen sind im folgenden Preisblatt (hildenStrom klassik 01-2023) zusammengefasst.

Hilden, 17.11.2022

Hans-Ullrich Schneider

Geschäftsführer

Stadtwerke Hilden GmbH



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung für Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH

hildenStrom klassik 01-2023

Preisstand ab 01.01.2023

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|--|-----------|----------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 99,00 | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat | 8,25 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 44,08 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|--|-----------|----------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 83,19 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 37,04 |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|--|-----------|----------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 1,590 |
| Umlage nach §12 Absatz 1 Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) | | 0,948 |
| davon EEG-Umlage | | - |
| davon Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Aufschlag | | 0,357 |
| davon Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG | | 0,591 |
| Umlage nach §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung | | 0,417 |
| Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | - |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|--|-----------|----------|
| Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde | | 7,807 |
| Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 12,95 | |
| Grundpreis | 48,00 | |

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen

| | | |
|--|-------|--------|
| | 60,95 | 12,812 |
|--|-------|--------|

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|--|-----------|----------|
| Anteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 22,24 | |
| Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 24,23 |

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1:

Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8.00–16.00 Uhr, Fr., 9.00–14.00 Uhr

Telefon: 02103 795-555

Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de

